



Versionsnummer: 2111323
überarbeitet am: 20.12.2021
Druckdatum: 20.12.2021

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:
PURLATEX Innen Weiss Seidenglanz 50
- Artikelnummer:
13308
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Beschichtungsstoff
- Verwendungen von denen abgeraten wird
Alle anderen Verwendungen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
Karl Bubenhofer AG
Hirschenstrasse 26
CH-9201 Gossau SG
Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax: +41 (0)71/387 41 51
Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):
Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott
Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04
Email: ott.christina@kabe-farben.ch
- Vertrieb Deutschland
KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)
- Vertrieb Österreich:
KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094
- Vertrieb Polen:
Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten),
proszkowie@farbykabe.pl
- 1.4 Notrufnummer
Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland:
Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison
Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme
entfällt
- Signalwort
entfällt
- Gefahrenhinweise
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Sicherheitshinweise
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
Nicht anwendbar.
- vPvB:
Nicht anwendbar.

CH

(Fortsetzung auf Seite 2)

HANDELSNAME : PURLATEX Innen Weiss Seidenglanz 50

(Fortsetzung von Seite 1)

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

*	CAS-Nummer		%
*	471-34-1	Calciumcarbonat	1 - <5
*		EG-Nummer: 207-439-9	
*		Reg. nr.: 01-2119486795-18	
*		Stoff, für den ein gemeinschaftlicher	
*		Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	
*		gilt.	
*	52-51-7	Bronopol (INN)	0,01 - <0,05
*		EG-Nummer: 200-143-0	
*		☠ Eye Dam. 1 - H318; ⚠ Acute Tox. 4	
*		- H302, Acute Tox. 4 - H312, Skin Irrit. 2 -	
*		H315, STOT SE 3 - H335; ☠ Aquatic Acute	
*		1 - H400, Aquatic Chronic 1 - H410	
*	1310-73-2	Natriumhydroxid	0,01 - <0,05
*		EG-Nummer: 215-185-5	
*		Reg. nr.: 01-2119457892-27	
*		☠ Skin Corr. 1A - H314	
*	2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,01 - <0,05
*		EG-Nummer: 220-120-9	
*		☠ Eye Dam. 1 - H318; ⚠ Acute Tox. 4	
*		- H302, Skin Irrit. 2 - H315, Skin Sens. 1 -	
*		H317; ☠ Aquatic Acute 1 - H400	
*	13463-41-7	Zinkpyrithion	0,01 - <0,05
*		EG-Nummer: 236-671-3	
*		Reg. nr.: 01-2119511196-46	
*		☠ Eye Dam. 1 - H318; ☠ Acute Tox. 3	
*		- H301, Acute Tox. 1 - H330; ☠ Aquatic	
*		Acute 1 - H400, Aquatic Chronic 1 - H410	
*	55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-	0,00 - <0,01
*		3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-	
*		isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	
*		☠ Skin Corr. 1C - H314, Eye Dam. 1 -	
*		H318; ☠ Acute Tox. 3 - H301, Acute Tox.	
*		2 - H310, Acute Tox. 2 - H330; ⚠ Skin	
*		Sens. 1A - H317; ☠ Aquatic Acute 1 -	
*		H400, Aquatic Chronic 1 - H410	

- Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut angeführter Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Einatmen:
Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Versionsnummer: 2111323
überarbeitet am: 20.12.2021
Druckdatum: 20.12.2021

HANDELSNAME : PURLATEX Innen Weiss Seidenglanz 50

(Fortsetzung von Seite 2)

- Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Hinweise für den Arzt:
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxyd, Wasserdampf.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxyd)
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25 °C lagern. Für gute Lüftung sorgen. Vor Frost und Hitze, z.B. durch direkte Sonneneinstrahlung, schützen. Behälter sorgfältig verschlossen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.
- Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Keine.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- * • Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- * • **471-34-1 Calciumcarbonat**
MAK

(Fortsetzung auf Seite 4)



Versionsnummer: 2111323
überarbeitet am: 20.12.2021
Druckdatum: 20.12.2021

HANDELSNAME : PURLATEX Innen Weiss Seidenglanz 50

(Fortsetzung von Seite 3)

	Langzeitwert	3 a	mg/m3
*	1310-73-2 Natriumhydroxid		
*	MAK		
*	Kurzzeitwert	2 e	mg/m3
*	Langzeitwert	2 e	mg/m3
*	SSc;		
*	55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on		
*	[EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on		
*	[EG nr. 220-239-6] (3:1)		
*	MAK		
*	Kurzzeitwert	0,4 e	mg/m3
*	Langzeitwert	0,2 e	mg/m3
*	S SSc;		
• Zusätzliche Hinweise: - Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition • Persönliche Schutzausrüstung: • Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. • Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt werden. • Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen. • Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen. • Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen. • Risikomanagementmaßnahmen - Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.			

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Schwach, charakteristisch
pH-Wert:	8,5

Zustandsänderung

Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
* Dichte:	1,4000 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Versionsnummer: 2111323
überarbeitet am: 20.12.2021
Druckdatum: 20.12.2021

HANDELSNAME : PURLATEX Innen Weiss Seidenglanz 50

(Fortsetzung von Seite 4)

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Teilweise löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
9.2 Weitere Angaben	Nicht verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
 - 471-34-1 Calciumcarbonat**
Oral, LD50: 6450 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: 305 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: 2000 mg/kg (Ratte)
Oral, LD50: 675.3 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: 774 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >2000 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: 64 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 87.12 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 0.33 mg/l (Ratte)
 - 52-51-7 Bronopol (INN)**
 - 1310-73-2 Natriumhydroxid**
 - 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on**
 - 13463-41-7 Zinkpyrithion**
 - 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on
[EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
[EG nr. 220-239-6] (3:1)**
- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Keine Reizwirkung.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Krebserzeugend beim Einatmen.
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme
Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften
10222-01-2 2,2-Dibrom-2-cyanacetamid : I

CH

(Fortsetzung auf Seite 6)

HANDELSNAME : PURLATEX Innen Weiss Seidenglanz 50

(Fortsetzung von Seite 5)

12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.
- * • Aquatische Toxizität:
- * **471-34-1 Calciumcarbonat**
- * LC50/96h: 2000 mg/l (Fisch) LC50/48h: >1000 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >200 mg/l (Algen) LC50/96h: 41.2 mg/l (Fisch) LC50/48h: 1.4 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 0.4 mg/l (Algen) LC50/96h: 125 mg/l (Fisch) LC50/48h: >10 mg/l (Wasserfloh) LC50/96h: 2.18 mg/l (Fisch) LC50/48h: 2.94 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 0.11 mg/l (Algen) LC50/96h: 0.0104 mg/l (Fisch) LC50/48h: 0.051 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 0.067 mg/l (Algen) LC50/96h: 0.188 mg/l (Fisch) LC50/48h: 0.16 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 0.027 mg/l (Algen)
- * **52-51-7 Bronopol (INN)**
- * **1310-73-2 Natriumhydroxid**
- * **2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on**
- * **13463-41-7 Zinkpyrithion**
- * **55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on**
- * **[EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on**
- * **[EG nr. 220-239-6] (3:1)**
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse Schweiz: Entspricht der Wassergefährdungsklasse EU.
EU Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
Nicht anwendbar.
- vPvB:
Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
- Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz
08
ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA)
VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN
UND DRUCKFARBEN
08 01
Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 12
Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11
fallen
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel:
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

CH

(Fortsetzung auf Seite 7)



Versionsnummer: 2111323
überarbeitet am: 20.12.2021
Druckdatum: 20.12.2021

HANDELSNAME : PURLATEX Innen Weiss Seidenglanz 50

(Fortsetzung von Seite 6)

14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen
ADR
Klasse entfällt
IMDG
Class entfällt
IATA
Class entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe
ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt
- 14.5 Umweltgefahren:
Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

*

- Relevante Sätze
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Seite: 8 / 8

Versionsnummer: 2111323
überarbeitet am: 20.12.2021
Druckdatum: 20.12.2021

HANDELSNAME : PURLATEX Innen Weiss Seidenglanz 50

(Fortsetzung von Seite 7)

- | | |
|--------|---|
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| * H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| * H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

• Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert